



KOSTENSÄTZE WALDSCHULHEIM KLOSTER SCHÖNTAL

Nr.	Art der Teilnehmer	Unterkunft			Verpflegung		Tagessatz	Erläuterungen
		Übernachtung	Frühstück	Mittagessen	Abendessen			
1	Walderlebnisaufenthalte	11,00 €	4,00 €	8,00 €	6,00 €	29,00 €	WEA: 3-5-tägiger Aufenthalt für Schulklassen mit waldpädagogischer Betreuung	
2	sonstige Gruppen	3 Bett Zi	14,00 €			34,00 €		
		2 Bett Zi	17,00 €	4,50 €	9,50 €	7,00 €	38,00 €	
		1 Bett Zi	21,00 €				42,00 €	
3a	Jugendgruppen <27 J.	13,00 €	4,00 €	9,00 €	6,00 €	32,00 €		
3b	Familienfreizeiten	14,00 €	4,50 €	9,50 €	7,00 €	35,00 €	Verbuchung 50% der TN > 27 Jahre steuerpflichtig, < 27 Jahre steuerfrei	
4	Bedienstete des Waldschulheimes						Nach den Sätzen der jährlichen Sachbezugsverordnung der Bundesregierung (+0,50€ Mitarbeiterinfo 84/2010 Streichung Essengeldzuschuss)	
5	Waldschulheimaufenthalte	7 - 12 Tage	3 - 6 Tage				WSA: Schulklassen mit Arbeitseinsatz im Wald u. waldpädagogischer Betreuung	
	a) Eigenbeteiligung	150 €	90 €				pro Teilnehmer und Aufenthalt (Az54-86970.07)	
	b) Schülerersatzleistung Forst BW	11,00 €					pro Teilnehmer und Aufenthaltstag (MLR- Erlass vom 11.03.2005, Az. 56-8670.07), ab 2016: 11 €	
	c) Schülereinsatz Rechnung Dritter	13,50 €					pro Teilnehmer und Arbeitstag	
6	a) Anzahlung	200 €					pro Gruppe	
	b) Stornokosten	250 €		bis 12 Wochen vor dem Aufenthalt			pro Gruppe	
		400 €		von 6-12 Wochen vor dem Aufenthalt			pro Gruppe	
		50 % der Kostensätze		innerhalb 6 Wochen vor dem Aufenthalt			pro Gruppe bezogen auf die angemeldeten Personen	
7	Zuschlag / Abschlag						gilt für alle Aufenthalte, außer für Waldschulheimaufenthalte	
	a) Bettwäsche				6,00 €/Person/Aufenthalt			
	b) Übernachtung abweichend vom Standard				nach Vereinbarung			
	c) Zusatzmatratze				5,00 €/Übernachtung			
	d) Zuschlag für keine Mithilfe bei Mahlzeiten				1,00 €/Mahlzeit/Person		gilt ebenfalls für Kaffee und Kuchen	
	e) Essen abweichend vom Standard				nach Vereinbarung		WSH-Standard: Gruppenverpflegung, Mittagessen mit zwei Gängen und einem Getränk. Abendessen mit ebenfalls einem Getränk. Kein Alkohol.	
f) Kinder bis 2 Jahre sind frei								
	g) Kinder von 3 bis 12 Jahren zahlen 50 % der Sätze nach Ziffer 2 / 3b / 9a+b							
8	Sonstiges							
	a) 1 Tasse Kaffee / Tee / Kakao				1,00 €			
	b) Kaffee/Tee/Kakao und Kuchen/Gebäck				4,00 €/Person			
	c) Kaffee/Tee/Kakao ohne Kuchen/Gebäck				2,00 €/Person		Der Kuchen wird selbst mitgebracht.	
	d) 1 Kanne Kaffee / Kakao / Tee				6,00 €			
	e) Workshop				2,50 €/Person/Workshop			
	f) Korkgeld				2,00 €/ Flasche			
g) Lunchpaket				3,00 €/ Paket				

- **Mithilfe im Bereich** Unterkunft: Übergabe der Zimmer besenrein, Papierkörbe geleert und Waschbecken geputzt. In jedem Fall sind die Betten selbst zu überziehen und abzuziehen.
Verpflegung: Tisch decken und abräumen sowie Geschirr und Besteck abtrocknen und aufräumen.
- **Mindestbelegung ab 30 Personen.**
- **Umsatzbesteuerung:** Alle Rechnungen werden ohne Mehrwertsteuer ausgestellt. Solange der Umsatzanteil mit steuerpflichtigen Belegungen (Veranstaltungen ohne Waldpädagogik oder über 27 Jahre) den Betrag von 30.678 € nicht dauerhaft (3 Jahre in Folge) überschreitet, unterliegt das Waldschulheim keiner Umsatzbesteuerung (0 % Umsatzsteuer).